

Waldkletterpark Bad Neuenahr-Ahrweiler: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Die Nutzung des Waldkletterparks ist eine sportliche Aktivität, die mit Risiken verbunden ist.** Anlage und Sicherheitsausrüstung entsprechen der neuesten EU-Norm (DIN EN 15567 von März 2008). Damit genießen Sie als Teilnehmer einen sehr hohen Standard an Sicherheit, vorausgesetzt, Sie halten sich jederzeit genauestens an die Sicherheitsregeln. **Die Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln kann zu ernsthaften Unfällen führen.**
2. Teilnehmer müssen körperlich und mental fit sein. Falls Zweifel bestehen, raten wir Ihnen, zuerst die Anlage vom Boden aus zu besichtigen und ggf. Ihren Arzt zu fragen. Schwangeren Frauen wird von einer Teilnahme abgeraten. Personen, die unter Rückenbeschwerden oder Gelenkschwächen leiden, wird von der Nutzung der Riesenseilbahn abgeraten. Für die „Discovery“ Parcours beträgt das Mindestalter 6 Jahre und die Mindestgröße 110cm; Für die „Adventure“ Parcours 9 Jahre und 140cm. Generell gilt ein Maximalgewicht von 130kg, jedoch 100kg auf der Riesenseilbahn. Personen, die unter dem Einfluß von Alkohol stehen, oder von anderen Substanzen die die kognitiven oder motorischen Fähigkeiten beeinträchtigen, dürfen nicht teilnehmen. Teilnehmer müssen immer einer Gruppe (mind. 2 Personen) angeschlossen sein.
3. Vor dem Betreten der Anlage erhalten **alle** Teilnehmer eine ausführliche Einweisung. Danach gilt das Prinzip der Sicherung auf eigener Verantwortung: die Nutzung der Aktivitäten erfolgt ohne professionelle Begleitung. Minderjährige Teilnehmer müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden, die für ihre Sicherheit verantwortlich ist (maximal 4 Minderjährige pro erwachsene Person). Dieser Person muss eine entsprechende Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten des Minderjährigen vorliegen. Der Betreiber haftet nur für Unfälle, die auf Fehler in der Sicherheitsausrüstung oder in der Anlage zurückzuführen sind.
4. Teilnehmer müssen passende Kleidung tragen (lange Hosen, geschlossene Schuhe, keine herausragende Kleidungsstücke wie Schal, Bänder usw.) und ggf. lange Haare, Schmuck, Piercings sichern. Hierzu stellt der Betreiber Haargummis, Haarnetze und Klebeband zu Verfügung. Gegenstände, die herunterfallen könnten (bspw. Handys, Kameras, Taschen usw.) dürfen nicht mitgeführt werden. Im Wald und solange Klettergurte getragen werden herrscht absolutes Rauchverbot. Mit anderen Teilnehmern, mit der Natur und der Anlage gilt respektvoller Umgang.
5. Der Betreiber stellt den Teilnehmern eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu Verfügung, die auf die Anlage abgestimmt ist. Eine andere Ausrüstung darf nicht verwendet werden. Die PSA wird lediglich mit Hilfe des Personals an- und ausgezogen, nie vom Teilnehmer allein. **Während der Benutzung der Anlage darf der Teilnehmer zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Mindestens ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein. Dies gilt auch auf der Umsteigeplattform der Riesenseilbahn.**
6. Als Pfand für die PSA wird ein Ausweis oder Autoschlüssel abgegeben. Weitere Wertgegenstände unbedingt bei sich behalten, oder im Auto lassen. Hierzu übernimmt der Betreiber keine Haftung.
7. Auf einer Plattform dürfen sich gleichzeitig max. 3 Personen aufhalten, auf einem Element (Übung zwischen Plattformen, Kletterelement oder Seilbahn) 1 Person, wobei eine erwachsene Person ein Kind auf einem Element begleiten darf. Vor Abfahrt einer Seilbahn ist immer zu prüfen, dass der Landungsbereich frei ist. Vor jedem Parcours und jedem Element ist der Schwierigkeitsgrad in Anbetracht der persönlichen Leistungsfähigkeit und Form zu beachten (Farbkodierung).
8. Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen darf das Personal Teilnehmer von der Anlage verweisen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Jeder Unfall ist unverzüglich an das Personal zu melden, und ein Unfallbericht auszufüllen.
9. Bei schlechtem Wetter oder aus anderen sicherheitsrelevanten Gründen behält sich der Betreiber vor, die Anlage zu schließen bzw. zu evakuieren. In solchen Fällen erhalten Teilnehmer, die die Anlage weniger als 2 Stunden ab Einweisung benutzen konnten, einen Gutschein für einen freien Eintritt. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
10. Der Eintrittspreis berechtigt zur Nutzung der Anlage während 2h30' ab Einweisung. Danach muss auf Anfrage des Personals die PSA zurückgegeben werden. **Behalten Sie unbedingt Ihre Eintrittskarte, sie ist für Reklamationen und Versicherungsschutz unabdingbar.**

